

Leistung und Gewicht statt Hubraum

Keine Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen mehr: Wie die Motorfahrzeugsteuer trotzdem ökologischer werden soll.

Urs Moser

Ein Detail vorweg: Die Motorfahrzeugkontrolle wird künftig wie in den meisten anderen Kantonen Strassenverkehrsamt heissen. Das soll den ganzen Tätigkeitsbereich des Amtes besser abbilden, der eben weit über die Motorfahrzeugkontrolle hinausgeht. Aber deswegen lud Regierungsrätin Sandra Kolly selbstverständlich am Donnerstag nicht zur Medienkonferenz mit MFK-Chef Kenneth Lützel-schwab. Es ging um den Umbau des Systems zur Motorfahrzeug-Besteuerung, zu dem nun eine Vernehmlassung eröffnet ist.

Man kann schon fast von einer Quadratur des Kreises sprechen. Denn einerseits soll die Motorfahrzeugsteuer «ökologisiert» werden, die steuerliche Belastung sich stärker am CO₂-Ausstoss orientieren und weiterhin den Umstieg von Fahrzeugen mit herkömmlichem Verbrennungsmotor auf solche mit alternativem, CO₂-freiem Antrieb fördern. Andererseits soll aber auch Schluss sein mit der Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen.

Ohne Systemwechsel bricht Steuerertrag zusammen

Beiden Zielen liegen Aufträge des Kantonsrats zugrunde. Und der vermeintliche Widerspruch lässt sich auflösen. Elektrofahrzeuge belasten wohl Klima und Umwelt weniger, sie beanspruchen und belasten die Strasseninfrastruktur aber gleichermaßen wie Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Und der Bau und Unterhalt der Strassen wird mit den Erträgen aus der Motorfahrzeugsteuer finanziert, was eine Besteuerung der Elektrofahrzeuge rechtfertigt.

Oder vielmehr zwingend macht. «Wenn wir nichts tun,



Elektrofahrzeuge sollen nicht länger von der Motorfahrzeugsteuer befreit bleiben.

Bild: Keystone

bricht der Steuerertrag zusammen», so Kenneth Lützel-schwab, Chef der Motorfahrzeugkontrolle.

Und das ist nicht übertrieben. In der EU werden ab 2035 keine neuen Benzin- und Dieselfahrzeuge mehr zugelassen und somit auch nicht mehr gebaut. Für den Kanton Solothurn heisst das: Mit dem alten System der Hubraumbesteuerung (Elektroautos haben keinen Hubraum) würden die Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer schon in wenigen Jahren deutlich abnehmen, bis ins Jahr 2050 dürften sie sich von heute knapp 65 Millionen auf weniger als 30 Millionen mehr als halbieren.

Ein Systemwechsel tut also Not. Wichtig sei dabei, dass die

Steuern «technologieneutral» festgelegt werden können, sagt Regierungsrätin Kolly zur vorgeschlagenen Totalrevision des Motorfahrzeugsteuer-Gesetzes. Sie ist so ausgestaltet, dass die Einnahmen in etwa auf dem heutigen Niveau sichergestellt bleiben, sich mit der neuen Besteuerung von Elektrofahrzeugen aber nicht erhöhen.

Kombination von Leistung und Gewicht

Erreicht werden soll das mit einer Kombination der Besteuerung nach Gesamtgewicht und Leistung (für Personenwagen und Motorräder). Mit der Umweltbelastung durch den CO₂-Ausstoss korrelieren beide Bemessungsgrundlagen, das

Gesamtgewicht hat einen Zusammenhang mit der Strassenbelastung.

Leichte Fahrzeuge mit geringer Leistung (zum Beispiel Kleinwagen) werden also steuerlich weniger belastet als schwere Fahrzeuge mit hoher Leistung (zum Beispiel SUV). Das ist durchaus ein Unterschied zur heutigen Hubraumbesteuerung, denn häufig gibt es für ein Automodell Motorvarianten mit ganz unterschiedlicher Leistung bei gleichem Hubraum.

Die Besteuerung nach Gewicht und Leistung gilt für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, Elektrofahrzeuge sollen künftig nur nach Gesamtgewicht besteuert werden, denn die Leistung eines Elektromo-

tors hat keinen direkten Einfluss auf die Umweltbelastung. Hybridfahrzeuge werden gleich besteuert wie die mit ausschliesslichem Benzin- oder Dieselantrieb.



Kenneth Lützel-schwab, Chef MFK.
Bild: Tom Ulrich

Es gelten folgende Ansätze: 1.2 Franken pro Kilowatt Leistung und 0.1075 Franken pro Kilogramm Gesamtgewicht für Personenwagen, 0.6 Franken pro Kilowatt Leistung und 0.2275 Franken pro Kilogramm Gesamtgewicht für Motorräder.

Die lineare und nach Modellvariante individuelle Besteuerung sei sehr transparent für die Fahrzeughalter, loben Sandra Kolly und Kenneth Lützel-schwab ihren Gesetzesentwurf. Die entsprechenden Angaben finden sich in jedem Fahrzeugausweis, jedermann und jedefrau können ganz leicht nachvollziehen, wie die Motorfahrzeugsteuer bei ihrem Wagen zu Buche schlägt.

Rabatt für Lastwagen mit Elektroantrieb

Alle Angaben bis hierhin beziehen sich auf Personenwagen und Motorräder. «Leichte Nutzfahrzeuge zum Sachentransport» (Lieferwagen) und «schwere Nutzfahrzeuge zum Sachentransport» (Lastwagen, Sattelschlepper) sollen wie bis anhin nach Nutzlast besteuert werden. Die ökologische Komponente hier: Für Elektrofahrzeuge gibt es einen Rabatt von 20 Prozent. Das Gleiche gilt für «Gesellschaftswagen» (Busse, Cars), die neu ebenfalls nach Nutzlast und nicht mehr nach der Anzahl Sitzplätze besteuert werden sollen.

Neu im gleichen Gesetz geregelt wird auch die Besteuerung von Motorschiffen. Sie erfolgt weiterhin nach Normleistung des Motors, wobei es auch hier für einen emissionsfreien Antrieb 20 Prozent Rabatt gibt. Ebenso bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen wie Traktoren oder Mähreschern, die weiterhin pauschal besteuert werden sollen.

«Loverboy»-Masche bringt Kosovaren 10 Jahre Gefängnis ein

Der Mann hat junge Frauen in die Prostitution getrieben. Das Obergericht bestätigt nun das erstinstanzliche Urteil.

Ornella Miller

Hauptvorwurf gemäss der ungewöhnlich langen, oft redundanten Anklageschrift von 80 Seiten: Albin* trieb als Loverboy junge labile Frauen in die Prostitution und nahm ihnen die sexuelle Selbstbestimmung. Besonders die damals 16-jährige Silvia*. Er machte sie emotional von sich abhängig, nutzte sie aus. Gaukelte ihr Liebe vor, klagte über Finanzprobleme.

Silvia hatte er 2016 via Online-Datingplattform kennengelernt. Sie konnte sich nach 18 Monaten Sexarbeit 2018 davon loskaufen – indem sie eine Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter hergab, eine Viertelmillion Franken.

Die Schweizerin gab Albin auch ihre Einnahmen-Hälfte, hoffend, er habe so früher genug Geld. Die mit Silvias Sexarbeit inklusive Fotos und Videos erzielte Geldsumme betrage eine Million Franken. Die verlangten

Sexpraktiken waren teils krass, etwa sadistisch (Würgen bis zu ihrer Bewusstlosigkeit), mit Urin und Kot oder ungeschützt.

Auch die eigene Ehefrau misshandelt

Es geschah oft im Zuchwiler Birchli-Wäldchen. Er kümmerte sich um Termine, um Werbung, chauffierte sie herum. Später versuchte er es vergeblich bei einer anderen Frau. Eine weitere brachte er dazu, zwei Freier zu bedienen, sie hörte dann damit auf. Ein anderer Vorwurf: Er schlug und trat 2017 im Streit auf Bauch und Rücken seiner schwangeren Ehefrau ein. Das Kind trug keine Schäden davon.

Das Amtsgericht hatte ihn am 20. Dezember 2022 zu einer Freiheitsstrafe von 10,5 Jahren und einem Landesverweis von 10 Jahren verurteilt. Vor Obergericht äusserte sich der 29-jährige, wie schon zuvor, nicht zur Sache. Seit Juli 2020 sitzt er in

Haft. Seine drei bei einer Pflegefamilie lebenden kleinen Kinder kämen ihn monatlich besuchen. Mit seiner Frau stehe er in einem Scheidungsverfahren, was ihn erst deprimiert habe, doch versuche er, mit ihr eine Lösung zu finden. Seine Verwandten seien alle in der Schweiz. Er kam als Kleinkind in die Schweiz, wuchs hier auf, kann Albanisch. Im Kosovo sei er nie mehr gewesen.

Silvias Aussagen seien von «überragender Qualität», sagte Staatsanwalt Jan Gutzwiller. 33 Mal sei sie befragt worden. Das Rachemotiv sei auszuschliessen. Bei Silvias Befragungen seien keine Fremdeinflüsse vorhanden. Verteidiger Patrick Hasler kritisierte, der Staatsanwalt habe suggestiv gefragt und sich wohl vorher mit ihr abgesprochen.

Gutzwiller erwähnte «zahlreiche stichhaltige Beweismittel» wie E-Mail-Verkehr, Chatverläufe, abgehörte Telefonate, es sei «eine wahre Goldgrube».

Beim verlangten Strafmass von 10,5 Jahren spiele die Zielstrebigkeit in der Auswahl verletzlicher Opfer eine Rolle. Er habe das Machtgefälle ausgenutzt, sie angelogen. Es sei um maximalen Profit gegangen. Silvia habe auch Dienste leisten müssen, die sie hasste, wie zum Beispiel analsex. Die damals im Gesundheitsbereich Lernende habe an fast jedem Tag, in jeder freien Minute bereit sein und anschaffen müssen. Gar am Tag der Abdankung ihrer Mutter.

Waren es fünf oder drei Freier am Tag?

Während er wie die Vorinstanz von täglich fünf bedienten Freiern pro Tag ausgeht, kommt Hasler auf deren drei. Und somit auf 1200 Franken Tageseinnahmen. Gemäss Hasler seien es total 530 000 Franken Einnahmen, nicht eine Million. Das Gericht solle emotionslos urteilen, es gehe nicht um Moral. Die

Frauen hätten Albin zuerst kontaktiert. Er habe sie dann angefragt, ob sie sich prostituieren würden, Zwang habe es keinen gegeben. Das sei nicht strafbar.

Auch sei nicht nachgewiesen, ab wann er Silvias Alter gekannt habe. Auf der Dating-Plattform habe sie sich als 19-Jährige ausgegeben. Die Handlungsfreiheit sei nicht beeinträchtigt gewesen. Sie hätten gemeinsam entschieden, so über ihre Decknamen. Sie habe das verdiente Geld auch selber ausgegeben, etwa für Kreuzfahrten, oder sie hätten damit gemeinsam unternommen. Silvia sei nicht isoliert gewesen, habe ein soziales Netz gehabt, Familie, Arbeitsplatz, Ausbildung, Paten. Sie sei nach Eigenangaben sowieso in einer sexuell freizügigen Phase gewesen.

Er wies auf nun gesperrte Auszüge in der «Rundschau» aus einer SRF-Dok. Darin sage Silvia, dass kein Zwang ausgeübt wor-

den sei. Silvias Anwältin Eveline Roos sagte, die ganze Dok könne man noch ansehen, das Zitat sei aus dem Zusammenhang gerissen. Silvia sei noch in Therapie, es gehe ihr aber besser.

Gutzwiller lobte: Dass Silvia dem Prozess beiwohne, zeuge von Mut und Gerechtigkeits-sinn. «Sie ist bereit, den steinigen Weg bis zum Ende zu gehen.» Hasler hingegen erkenne ein materielles Motiv bei ihr. Die Anklageschrift sei unzulässig «ausufernd», wie ein Plädoyer formuliert.

Das Gericht mit Christian Werner, Hanna Marti und Hans-Peter Marti bestätigte das erstinstanzliche Urteil. Wegen eines Freispruchs bei einem Vorhalt gab es einen Monat weniger Freiheitsstrafe. Albin muss Silvia 50 000 Franken Genugtuung und 1,2 Millionen Franken Schadenersatz zahlen.

*Namen geändert